



Stadt Böblingen

Raum für Taten und Talente

WEGWEISER FÜR VERANSTALTUNGEN



**Arbeitshilfe für Vereine zur
Organisation von Veranstaltungen**
Ausgabe 2016





WEGWEISER FÜR VERANSTALTUNGEN

Anmietung von Räumen	
Anmietung von Räumen	4
Vereinsförderung (Richtlinien)	4
Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen	
Sondernutzungsgenehmigungen	6
Sperrung / Beschilderung	6
Lärm	6
Gefahren	7
Offene Feuer	7
Grünflächennutzung	7
Versicherung	7
Bewirtung	
Gestattung und Gestattungsgebühren	8
Toiletten	8
Wasser / Abwasser	8
Sperrzeitverkürzung	9
Geschirmobil	9
Strom	9
Öffentlichkeitsarbeit	
Plakatierung	10
Amtsblatt / Mitteilungsblatt Dagersheim	10
Monatsplakat Kultur	11
Werbung im städt. Parkleitsystem	11
Leistungen des Zentralverband technische Betriebsdienste (ZV TBS) (Bauhof)	
Liste	12
Sonstige Stellen	
GEMA	13
Polizei	13
Anhang 1: Übersicht der städtischen Räume	14/15

Übersicht der Räume

Im Anhang 1 finden Sie eine Übersicht über städtische Räumlichkeiten, die an Vereine vermietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die angegebene Kontaktperson.

Die Miet- und Benutzungsverordnungen der Räume sind im Internet veröffentlicht. Sie finden diese unter <http://www.boeblingen.de/Stadtrecht>

Die richtige Nummer für die jeweilige Benutzungsverordnung finden Sie ebenfalls in Anhang 1.

Vereinsförderung

Nummer: 021.56 Richtlinien für die Ermäßigung der Benutzungsentgelte für städtische Veranstaltungsräume und Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbands Technische Betriebsdienste Böblingen-Sindelfingen Gefördert werden örtliche eingetragene Vereine. Für Veranstaltungen nicht gewerblicher Art.

Im Web



<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/170536/021.56%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Erm%C3%A4%C3%9Figung%20der%20Benutzungsentgelte%20f%C3%BCr%20st%C3%A4dt.%20Veranstaltungs%C3%A4ume%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Leistungen%20des%20Baubetriebsamten.pdf>

In städtischen Räumlichkeiten.

Die Vereine erhalten einen Zuschuss von 100% der Grundmiete sowie 50% der Nebenkosten für eine Veranstaltung im Jahr für das Congress-Centrum-Böblingen-Sindelfingen (CCBS) außerdem:

Einen Zuschuss von 100% der Grundmiete sowie 50% der Nebenkosten für zwei Veranstaltungen im Jahr in sonstigen städtischen Veranstaltungsräumen. Für jede weitere Veranstaltung werden 50% der oben genannten Zuschüsse gewährt. Reinigungskosten werden nicht bezuschusst.

Fachämter



Amt für Kultur:
(07031)669-1616



Amt für Soziales
(07031)669-2361



Tiefbau- und
Grünflächenamt
(07031)669-3408



Amt für Jugend,
Schule und Sport:
(07031)669-2337

Beantragen von Fördermitteln für die Nutzung von Räumen

Wir bitten darauf zu achten, dass Zuschüsse für das kommende Kalenderjahr bis zur Mitte des laufenden Kalenderjahres (30.09.) bei den zuständigen Fachämtern beantragt werden müssen. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Fachamt.

Eine Liste alle Vereine finden Sie im Internet unter:
<http://www.boeblingen.de/Vereine>

Wenn Sie für Ihre Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen benutzen möchten, bitte wir Sie die folgenden Punkte zu beachten.

Sondernutzungsgenehmigung:

Jede Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, die über die normale Nutzung hinaus geht, ist eine Sondernutzung und bedarf der Genehmigung. Öffentliche Verkehrsflächen sind z. B. der Marktplatz oder die Wiese am Oberen See.

Bei Fragen und zur Beantragung einer Genehmigung wenden Sie sich bitte an das

Bürger- und Ordnungsamt
Tel: (07031) 669-1456

Sperrung / Beschilderung

Sollten ggf. Maßnahmen zur Regelung des öffentlichen Straßenverkehrs erforderlich sein, stimmen Sie diese bitte im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt ab.
Tel: (07031) 669-1456

Absperrmaterialien, Parkverbotsschilder etc. können beim Zweckverband Technische Betriebsdienste (ZV TBS) kostenpflichtig bestellt werden.

Lärm:

Sind Musik oder besondere Darbietungen geplant, sollten diese im Vorfeld ebenfalls beim Bürger- und Ordnungsamt angemeldet werden.
Tel: (07031) 669-1442

Gefahren:

Gehen von der Veranstaltung ggf. Gefahren für Akteure oder Besucher aus (z. B. Bungeejumping, Kletterwand etc), stimmen Sie dieses im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt ab.
Tel: (07031) 669-1442

Offene Feuer (Lagerfeuer, Mahnfeuer)

Offene Feuer müssen im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt und der Feuerwehr abgestimmt werden.
Tel: (07031) 669-1461

Grünflächennutzung

Die Nutzung öffentlicher Grünflächen muss im Vorfeld mit dem Tiefbau und Grünflächenamt, Abteilung Umwelt und Grünflächen abgestimmt werden. Davon ausgenommen sind öffentliche Grillplätze etc.
Tel: (07031) 669-3406

Versicherung:

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Veranstaltung ein Versicherungsschutz bestehen muss.

Sondernutzungsgenehmigung:
Bürger- und Ordnungsamt
(07031) 669-1456

Tiefbau- und Grünflächenamt
(07031) 669-3406

Sperrung/Beschilderung:
Bürger- und Ordnungsamt
(07031) 669-1456

Feuerwehr
(07031) 669-1461

Gefahren:
Bürger- und Ordnungsamt
(07031) 669-1442



Gestattung und Gestattungsgebühren

Wenn Sie bei einer Veranstaltung öffentlich alkoholische Getränke verkaufen möchten, benötigen Sie eine Gestattung (Schankerlaubnis). Diese ist kostenpflichtig. Den Antrag auf eine Schankerlaubnis finden Sie im Internet unter: **1**

Bitte beachten Sie, dass auch bei Veranstaltungen ohne Gestattung die Vorschriften über den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln gelten. Einen Leitfaden erhalten Sie beim Bürger- und Ordnungsamt oder im Internet unter: **2**

„Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“

Bitte wenden Sie sich an das Bürger- und Ordnungsamt
Tel.: (07031) 669- 1443 oder 1442

Bei Veranstaltung in Dagersheim wenden sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim
Tel.: (07031) 669-1326.

Wasser / Abwasser

Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen besteht in der Regel die Möglichkeit Wasser zu beziehen und Abwasser zu entsorgen.

Bitte wenden Sie sich an die Stadtwerke Böblingen
Tel: (07031) 2192-22,
E-Mail: service@stadtwerke-bb.de

Toiletten

Öffentliche Toiletten stehen zur Benutzung zur Verfügung. Ansonsten müssen die Veranstalter mobile Toiletten bereitstellen.

Der Zweckverband Technische Betriebsdienste (ZV TBS) bietet WC-Wagen zur Miete an (WC Wagen mit Lieferung, Auf- und Abbau mit 3m Anschluss für ein Wochenende Pauschal ca. 300,00 €).

Wenden Sie sich bitte direkt an die ZV TBS
Tel.: (07031) 4998-30 oder 40;
E-Mail: handwerker@zv-tbs.de.

Gesetzliche Sperrzeit

Soll bei einer Veranstaltung nach 22:00 Uhr noch Bewirtet oder Musik gespielt werden, müssen Sie eine „Sperrzeitverkürzung“ beantragen.

Sperrzeitverkürzungen sind beim Bürger- und Ordnungsamt zu beantragen.
Tel: (07031) 669-1443 oder 1442

Bei Veranstaltung in Dagersheim wenden sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim
Tel.: (07031) 669-1326.

Geschirrmobil

Das Geschirrmobil kann beim Zweckverband Technische Betriebsdienste kostenpflichtig entliehen werden (Geschirrmobil mit Lieferung Auf- und Abbau für ein Wochenende Pauschal ca. 335,00 €).

Wenden Sie sich bitte direkt an die Zweckverband technische Betriebsdienste (ZV TBS)
Tel: (07031) 4998-30 oder 40
E-Mail: handwerker@zv-tbs.de

Bitte beachten Sie, dass bei öffentlichen Veranstaltungen kein Einweggeschirr aus Kunststoff benutzt werden darf.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bürger- und Ordnungsamt.
Tel: (07031) 669-1442 oder 1443

Einige ortsansässige Geschäfte (Metzgereien) bieten auch mobile Spülstationen zum Entleihen an.

Bitte wenden Sie sich direkt an die Geschäfte.

 Bürger- und Ordnungsamt
(07031) 669-1443 oder 1442

 Zweckverband technische Betriebsdienste (ZV TBS)
(07031) 4998-30 oder 40
www.zv-tbs.de

 Bezirksamt Dagersheim
(07031) 669-1326.

Strom

Bei Fragen bezüglich der Stromversorgung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Tiefbau und Verkehrstechnik, Tel.: (07031) 669-3367.

Im Web



1 <https://pdf.form-solutions.net/servlet/de.formsolutions.FillServlet?sid=jmcdcg71080656902&x=t.pdf>

2 http://www.mlir.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=5455&TEMPLATE=broschueren.html

Plakatierung

Die Plakatierung ist beim Bürger- und Ordnungsamt zu beantragen. Das notwendige Formular und Informationen erhalten Sie online unter: **1**

Tel.: (07031) 669-1457

Die Kosten für die Plakatierungsgenehmigung betragen 65,- Euro
 Max. 50 Plakate Din A1: für Vereine
 Max. 15 Plakate Din A0: für Vereine
 Ein Merkblatt zur Plakatierung und zur Verkehrssicherungspflicht erhalten Sie beim Ordnungsamt, zusammen mit der Genehmigung

Bitte beachten sie, dass bei nicht genehmigtem Plakatieren ein Bußgeld droht.

Amtsblatt / Mitteilungsblatt Dagersheim

Für Veröffentlichungen im Amtsblatt nutzen Sie bitte die Möglichkeiten für Vereine direkt Artikel im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.

Sie können sich auch an die Redaktion des Amtsblatt wenden
 Tel: (07031) 669-1256.

Redaktionsschluss:
 Dienstag 12:00 Uhr,
 Erscheinungstag: wöchentlich Freitag

Informationen zum Amtsblatt finden sie im Internet unter: **2**

Für Veröffentlichungen im Dagersheimer Mitteilungsblatt wenden Sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim
 Tel.: (07031) 669-1322

Redaktionsschluss Montag 8:30 Uhr,
 Erscheinungstag wöchentlich Donnerstag.

Im Web



- 1** <http://www.boeblingen.de/BuergerPolitik/Ordnungsamt>
- 2** <http://www.boeblingen.de/BuergerPolitik/behoerdenwegweiser/amtsblatt>

Städtische Infosäulen

Plakate für die städtischen Infosäulen können im Amt für Kultur abgegeben werden. Das Aufhängen der Plakate erfolgt zum 1. und 15. eines Monats. Format maximal Din A3. Nähere Informationen im Amt für Kultur. Tel.: (07031) 669-1621.

Städtisches Parkleitsystem

Größere Veranstaltung können im städtischen Parkleitsystem beworben werden.

Einreichungen für das städtische Parkleitsystem beim Hauptamt.
 Tel.: (07031) 669-1257.

Die Einreichung muss spätestens bis zum Mittwoch in der Vorwoche der Veranstaltung erfolgen.

Weitere Werbung kann über die örtliche Presse, regionale Radio- und Fernsehsender und über ortsansässige Geschäfte erfolgen.



Der Bereich Bauhofbetrieb hat als `Feuerwehr des Betriebes` folgende zentrale Aufgaben:

Vermietung und Aufbau von Festständen

Verleih des „Geschirrmobils“ für private Feste. (Kosten pro Tag ca. 100,- Euro)

Vermietung von WC-Wagen, Schirmen, Zelten, Fahnenmasten, Müllständern und Bühnen - natürlich auch an privat !

Leistungen des ZV TBS können gefördert werden gemäß der Richtlinie:

021.56 Richtlinien für die Ermäßigung der Benutzungsentgelte für städtische Veranstaltungsräume und Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbands Technische Betriebsdienste Böblingen-Sindelfingen

Ansprechpartner

Bereich Elektro, / Parkierung:
Tel.: (07031) 4998-50 oder 51
E-Mail: elektro@zv-tbs.de

Bereich Bauhofbetrieb:
Tel.: (07031) 4998-30 oder 40
E-Mail: handwerker@zv-tbs.de

Aktuelle Angebote und Preise erfragen Sie bitte direkt beim ZV TBS.

Sie finden den ZV TBS auch im Internet unter: www.zv-tbs.de

GEMA

Musikdarbietungen live oder von Tonträgern müssen bei der GEMA angemeldet werden (Gebühr).

GEMA, Bezirksdirektion
Stuttgart,
Postfach 10 17 53
Tel.: (0711) 22 52-710
Fax: (0711) 22 52-800

Polizei Böblingen

Für Absperrungen und eventuellen Schutzmaßnahmen wenden Sie sich an die

Polizeidirektion Böblingen
Talstraße 50
71034 Böblingen
Tel.: (07031) 13-0

Im Web



1

<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/170536/021.56%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Erm%C3%A4%C3%9Figung%20der%20Benutzungsentgelte%20f%C3%BCr%20st%C3%A4dt.%20Veranstaltungsr%C3%A4ume%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Leistungen%20des%20Baubetriebsamten.pdf>

Raum	Fläche qm	Anzahl Personen mit Stühlen	Anzahl Personen mit Tischen und Stühlen	Selbstbewirtschaftung	Kosten	Ansprechperson
Kongresshalle						CCBS Verwaltung Tel: (07031) 4911-0
Europasaal	975	1300	800	nein	auf Anfrage	
Württembergersaal	260	320	200	nein	auf Anfrage	
Schwarzwaldsaal	220	169	150	nein	auf Anfrage	
8 Salons variabel	53-90			nein	auf Anfrage	
Stadt						
Aula LMG (205.4050.1)	637	500	300	ja	256€	Frau Bauer Tel: (07031) 669-2316
Aula AEG (205.3250.1)	335	500		ja	256€	
Aula Murkenbach (205-3850.1)	335	320	240	ja	315€	
Rappenbaumhalle (210.8350)	660	500	350	ja	250€	Frau Dottai Tel: (07031) 669-1322
Festhalle Dgh (564.250)	232	361	208	ja	250€	
Festhalle Dgh mit Galerie	424	479	307	ja	250€	
Zehntscheune Dgh (764.2081)	175	210	120	ja	180€	

Die angegebenen Kosten umfassen die Grundmiete, ohne. Neben- und Reinigungskosten.

Vereine erhalten Zuschüsse zur Miete gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung. Benutzungsverordnungen und die Richtlinien zur Vereinsförderung (021.56) finden Sie im Internet unter:

Im Web



1

<http://www.boeblingen.de/BuergerPolitik/Stadtrecht>

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Böblingen
Jugendreferat
Marktplatz 16
71032 Böblingen

ViSdP:

Frank Kienzler
Stadt Böblingen

Gestaltung:

Marcel Wasilewski

Druck:

Druckerei der Stadt Böblingen

Stand:

März 2016 (Auflage 100)